BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.

BTTV – Bezirk Unterfranken - Kreis Schweinfurt
Arbeitsbereich Mannschaftssport

Spielklassenordnung Kreisliga Mannschaften für die Saison 2017/2018
Die Verbandsspiele im Kreis Schweinfurt werden nach den internationalen TT-Regeln, den Bestimmungen der Wettspielordnung (WO), der Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung (RVStO) und den geltenden Durchführungsbestimmungen durchgeführt.

1. Spielsysteme:
Die Spiele der Herren für Sechser-Mannschaften (4 Doppel und 12 Einzel) werden nach dem Paarkreuz-System gemäß WO E 6.2, für Vierer-Mannschaften (2 Doppel und 12 Einzel) nach dem Vierermannschafts-System gemäß WO E 6.3.2 (Werner - Scheffler - System) gespielt.
Die Spiele der Damen nach dem Dreier-Mannschaftssystem (Braunschweiger - System)
gemäß WO E 6.4.1, d.h. es kann mit 4, 3 oder auch nur 2 Spielerinnen gespielt werden und es werden alle Spiele gespielt.
Die Jugendmannschaften spielen nach dem Bundessystem (2 Doppel und 8 Einzel) für Vierer-Mannschaften gemäß WO E 6.3.1, wobei alle Spiele gespielt werden.

2. Ergebniseingabe und Spielberichte:
Die vollständige Ergebniseingabe, d.h. alle Einzelergebnisse und die Eingabe des Spielbeginns und des Spielendes, **muss ausschließlich durch den Heimverein** entsprechend WO I 5.13 in click-TT **erfolgen. Achtung: Nur noch 24 Stunden Zeit ab festgesetztem Spielbeginn. Eine nicht erfolgte oder verspätete Eingabe (Erfassung) in click-TT wird im automatisierten Verfahren gemäß RVStO § 37 geahndet. Die Spielberichte müssen nicht mehr an den Spielleiter geschickt werden. Allerdings muss der Heimverein den Originalspielbericht bis zum 31.07.2018 aufbewahren. Die Gastmannschaft hat die Pflicht, die Korrektheit des in click-TT eingegebenen Spielberichts zu überprüfen und eventuelle Beanstandungen bis spätestens am 7. Tag nach dem Spieltermin dem Spielleiter mitzuteilen.**.

3. Aufstiegs- und Abstiegsregelung:
Der Auf- und Abstieg regelt sich nach F 3.4 der WO des DTTB (***BTTV ggf. kursiv***). Unter Punkt F 3.4.6 der WO ist die Relegation geregelt. Wird eine Relegation gespielt, ist diese bis zum 30.Juni für die nachfolgende Spielzeit zu veröffentlichen. Ein Hinweis zum Auf- und Abstieg sowie zur Relegation wird in den ergänzenden Hinweisen zur einzelnen Liga veröffentlicht (siehe Spielklassenordnung der entsprechenden Liga).

4. Spielverlegungen:
Hier bitte ich den Punkt G 6.2 der WO „Einvernehmliche Spielverlegungen“ zu beachten. Der Punkt G 6.2.4 Satz 2 wurde am außerordentlichen Verbandstag, am 09.07.2017 mit einem Beschluss wie folgt ergänzt: **Dies gilt nicht für Ligen unterhalb der Landesliga**.
Die **Entscheidung** über Anträge zu Spielverlegungen **trifft ausschließlich der Spielleiter**.
Verlegungen gelten erst nach Bestätigung durch den Spielleiter in **click-TT** als genehmigt.

5. Sonstiges:
Es muss in einheitlicher und sportgerechter Kleidung gespielt werden. Bei Werbung auf der Spielkleidung sind die geltenden Richtlinien zu beachten. Die Richtlinien hinsichtlich zugelassener Spielmaterialien sind zu berücksichtigen.
Verstöße gegen die Richtlinien werden gemäß §§ 36 bis 46 der RVStO geahndet.
Ligenspezifische Hinweise sowie Zuständigkeit für die entsprechende Liga ist der entsprechenden Spielklassenordnung der einzelnen Liga zu entnehmen.

gez. Alfred Glos, für den Arbeitsbereich Mannschaftssport